



Ziel- und Leistungsvereinbarungen
der Landesregierung
mit den
Hochschulen
in
Schleswig-Holstein
(Hochschulvertrag)

Zeitraumen
01.01.2014 - 31.12.2018

**Ziel- und Leistungsvereinbarungen (Hochschulvertrag)
zwischen
dem Land Schleswig-Holstein**

vertreten durch

die Landesregierung

diese vertreten durch

***die Ministerin für Bildung und Wissenschaft (MBW),
Frau Prof. Dr. Waltraud Wara' Wende***

- einerseits -

und

den Hochschulen des Landes:

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Gerhard Fouquet
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

der Universität zu Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Peter Dominiak
Ratzeburger Allee 160, 23562 Lübeck

der Universität Flensburg

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Werner Reinhart
Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg

der Musikhochschule Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

die Präsidentin Frau Prof. Inge-Susann Römhild

Große Petersgrube 17-29, 23552 Lübeck

der Muthesius Kunsthochschule

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Vizepräsidenten Herrn Prof. Michael Breda

Lorentzendam 6-8, 24103 Kiel

der Fachhochschule Kiel

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Udo Beer

Sokratesplatz 1, 24149 Kiel

der Fachhochschule Flensburg

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Herbert Zickfeld

Kanzleistraße 91-93, 24943 Flensburg

der Fachhochschule Lübeck

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff

Stephensonstraße 3, 23562 Lübeck

der Fachhochschule Westküste

vertreten durch das Präsidium, dieses vertreten durch

den Präsidenten Herrn Prof. Dr. Hanno Kirsch

Fritz-Thiedemann-Ring 20, 25746 Heide

Präambel

Das Land und die Hochschulen treffen Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Aufgabenwahrnehmung und Entwicklung der Hochschulen für die Laufzeit von 2014 - 2018; diese betreffen nicht den Bereich der klinischen Medizin. Darin werden die Zuweisungen im Rahmen des Haushaltsrechts, mess- und überprüfbare Ziele, die Prüfung des Umsetzungsstandes der Vereinbarungen sowie die Folgen von nicht erreichten Zielen festgelegt.

Der Finanzrahmen der Hochschulen ergibt sich aus dem Hochschulvertrag und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Das Land stellt den Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Finanzmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts als Globalzuweisungen zur Verfügung. Die Gesamtsumme der vom Parlament für das Hochschulsystem bereitgestellten Landesmittel bildet die Obergrenze der Zuschüsse an die Hochschulen. Die Höhe der Globalzuweisungen bemisst sich nach den Aufgaben und Leistungen der Hochschule und wird im Wege der einzelnen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen festgelegt.

Insbesondere hochschul- und haushaltsrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Bestimmte, für alle Hochschulen in gleicher Weise geltende Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind in diesem Hochschulvertrag niedergelegt. Zusätzlich schließt das Land mit jeder Hochschule einzeln individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab.

Dieser Hochschulvertrag entfaltet gegenseitige Bindungswirkung durch den Abschluss der einzelnen Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Die Vereinbarung der Zuweisungen über mehrere Jahre bedarf der Zustimmung des Landtages.

Sollte der Gesetzgeber die finanziellen Grundlagen des Hochschulvertrages wesentlich einschränkend verändern, entfällt die Bindungswirkung dieses Hochschulvertrages und der einzelnen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen. In diesem Falle müssen das Land und die Hochschulen den Hochschulvertrag und die einzelnen Ziel- und Leistungsvereinbarungen neu verhandeln.

Sollte die Landesregierung von ihrer Absicht, die Hochschulen von Restriktionen im Haushaltsvollzug freizuhalten, aus wesentlichen Gründen abweichen müssen, sind die Zielvereinbarungen im Hinblick auf die vereinbarten Ziele anzupassen.

Das Land und die oben genannten Hochschulen vereinbaren in diesem Hochschulvertrag insbesondere folgende Punkte:

1. Das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen hat sich einem internationalen Trend von Umwälzungen in der Hochschulpolitik folgend in Deutschland deutlich verändert. Dies gilt vor allem für die neue Hochschulsteuerung. Rein hierarchische Steuerungsinstrumente funktionieren in komplexen, digitalen und globalen Gesellschaften nicht mehr. Hinzu kommt der Haushaltskonsolidierungspfad in Bund und Ländern, der ein kooperatives Staats- und Politikverständnis voraussetzt. Die Landesregierung wird im Dialog mit den Hochschulen auf die Rahmenbedingungen einer output- und Kennzahlen orientierten Grobsteuerung Wert legen, im Schwerpunkt Ziele und Leistungserwartungen benennen und damit die Autonomie der Hochschulen stärken. Den Hochschulen bleibt es dabei überlassen, ihre internen Prozesse mit Hilfe von Globalzuschüssen zu organisieren, die Ziele umzusetzen und die gewünschten Leistungsergebnisse zu erreichen.

2. Die Landesregierung strebt eine allmähliche Abkehr von ausschließlich historisch gewachsenen Budgets an. Das neue Finanzierungsmodell soll insbesondere anstelle der bisherigen indikatorgesteuerten formelgebundenen Mittelverteilung nach den gemeinsamen Vorstellungen von Landesregierung und Hochschulen stärker auf die Profile und Schwerpunkte der Hochschulen ausgerichtet sein und so der Heterogenität der schleswig-holsteinischen Hochschulen Rechnung tragen. Auf diese Weise wird der Differenzierungsprozess weiter unterstützt. Die Einnahmen der Hochschule bestehen aus den Globalzuweisungen, den Mitteln Dritter und den sonstigen Zuweisungen und Einnahmen.

Das Globalbudget der Hochschulen setzt sich aus den Bestandteilen Basisbudget und Profilbudget zusammen, daneben gibt es das Struktur- und Exzellenzbudget. Wichtige Ziele für die beiden Partner Land und Hochschulen im Rahmen des Profilbudgets sind als hochschulpolitische Pflichtziele definiert und stellen auf diese Weise besondere Anreize dar, die wissenschaftspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung abzubilden und umzusetzen.

Um den Hochschulen auf der anderen Seite Planungssicherheit zu gewähren, soll der überwiegende Teil des Budgets auch weiterhin aus einem festen Basisbudget bestehen.

In diesem Zusammenhang wird das Struktur- und Exzellenzbudget weitere positive Effekte bringen. Diese dritte Finanzierungssäule soll innovative hochschulpoliti-

sche Programme bzw. strukturelevante Projekte und insbesondere die Forschung an den Hochschulen fördern. So bleiben Transparenz, Stabilität und Grundfinanzierung der Hochschulen in Zeiten der Haushaltskonsolidierung sichergestellt. Oberstes Ziel von Land und Hochschulen bleibt es, die Leistungsfähigkeit des gesamten Hochschulsystems in Schleswig-Holstein zu gewährleisten.

3. Auf der Grundlage der derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten nach jeweils aktueller Haushaltslage des Landes ergibt sich folgendes Finanzierungsmodell:
 - a) Das Basisbudget macht 97% der Globalzuweisungen des Landes an die Hochschulen aus. Von diesen 97% des gesamten zu verteilenden Basisbudgets wiederum sind 95% fix; 5% werden variabel auf der Grundlage des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (AKL) der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH nach der Formel „Studienplätze in Regelstudienzeit x Fächergruppenpreis“ (FGP) ermittelt, um historisch gewachsene Budgets allmählich abzulösen. Der FGP soll sich allein bilden aus den Kosten der jeweiligen Fächergruppen im norddeutschen AKL geteilt durch alle Studienplatz-Äquivalente im norddeutschen Vergleich. Hochschulen und MBW prüfen gemeinsam, ob der variable Anteil im Basisbudget zur Hälfte der Zielvereinbarungsperiode im Jahr 2017 auf 7% erhöht wird.
 - b) Das Profilbudget macht 3% der Globalzuweisungen des Landes an die Hochschulen aus. Das Profilbudget ist in besonderer Weise mit dem Hochschulvertrag und den individuellen Zielvereinbarungen verknüpft. Ziel dieses weiterentwickelten Finanzierungssystems soll es sein, die Mittelverteilung stärker mit den individuellen Zielvereinbarungen der Hochschulen und deren Controlling zu verknüpfen, dabei individuelle Ziele zu vereinbaren und deren Erfüllung anhand eines prozentualen Erfolgsgrades zu messen. Auf der Grundlage der aktuellen Datenlage werden gemeinsam mit den Hochschulen individuelle Kennzahlen und Berechnungen entwickelt. Zusätzlich ist es für jede Hochschule möglich, eine hochschulspezifische Kennzahl auszuwählen, die in das Kennzahlenset aufgenommen und auch für alle übrigen Hochschulen gelten kann. Auf diese Weise entwickelt sich das Kennzahlenset weiter.
Es werden dadurch also keine Bemessungsgrundlagen ermöglicht, die nicht allgemein für alle Hochschulen gelten könnten. Bei Zielverfehlung kann es Abschläge auf das mit Finanzmitteln hinterlegte Ziel geben; die Abschläge be-

messen sich nur bis zum Maximum des Betrages, der für das jeweilige Ziel vereinbart wurde. Die Berechnung der Abschläge erfolgt einheitlich für alle Hochschulen anhand der prozentualen Zielverfehlung (z. B. Unterschreitung des Ziels um 13% führt zu einem Abschlag von 13%) zu den gleichen Zeitpunkten jährlich immer um ein Jahr zeitversetzt im 1. Quartal: Das Land rechnet in 2014 mit einer Zielerreichung der Hochschulen in Höhe von 100%. Ab 2015 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet; letztmalig in 2019 für 2018¹. Wird ein Ziel verfehlt, kann es nicht durch Übererfüllung eines anderen Ziels kompensiert werden. Nicht ausgeschöpfte Finanzmittel werden nicht innerhalb der Profildbudgetberechnungen umverteilt, sondern verbleiben als Elemente des Struktur- und Exzellenzbudgets im Gesamtsystem und kommen so weiterhin allen schleswig-holsteinischen Hochschulen zugute.

Aus den vier Profildfeldern „Lehre und Studium“, „Forschung“, „Wissens- und Technologietransfer“ und „Potenziale und Prozesse“ (vgl. Anlage 2) muss jede Hochschule mindestens zwei Profildfelder belegen und je nach Größe der Hochschule mindestens fünf Ziele² (Kennzahlen) auswählen. Ein Ziel aus dem Profildfeld „Lehre und Studium“ und das Zielfeld „Förderung der Gleichstellung“ sind für jede Hochschule verpflichtend. Die übrigen Ziele werden zwischen Land und Hochschulen ausgehandelt und mit den Pflichtzielen kombiniert. Jedes Ziel (Kennzahl) ist definiert, mit einem Ausgangs-³ und Zielwert⁴ versehen und lässt den Erhebungszeitraum, das Vorlagedatum und die Datenquelle erkennen.

- c) Das Struktur- und Exzellenzbudget dient der Profild- und Schwerpunktförderung der Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Schleswig-Holstein. Strategische Strukturförderungen und innovative Projekte, insbesondere der Forschung, können aus diesem Topf unterstützt werden. In den Jahren 2014 - 2018 wird die Landesregierung vorbehaltlich der entsprechenden Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber jährlich 4,9 Mio. Euro als Ex-

¹ Es ist geplant, für 2019 - 2023 neue Zielvereinbarungen abzuschließen. In diesem Rahmen bzw. im Globalbudget für 2019 könnte auch die Verrechnung für 2018 erfolgen.

² Die CAU kann bis zu 10 Ziele auswählen.

³ „Wo steht die Hochschule? Was ist das Ziel der Hochschule? Die Hochschule erhält an dieser Stelle in der individuellen Zielvereinbarung die Gelegenheit, ihren geplanten Weg vom status quo zur Zielerreichung zu beschreiben.

⁴ Der verhandelbare Zielwert kann durchaus vom Bundeswert abweichen.

zellen- und Strukturbudget bereitstellen. Anträge können nur durch die Präsidien der Hochschulen gestellt werden.

- d) Der Haushaltsansatz 2014 (exklusive der Besoldungs- und Tarifsteigerungen 2014) verzeichnet einen strukturellen Aufwuchs von + 5.100,0 T€: Dieser strukturelle Aufwuchs setzt sich aus strukturellen Sonderzahlungen vor allem für eine aufgabenbezogene Finanzierung der Hochschulen, Inflationszuschlägen auf pauschale Sach- und Investitionskosten sowie dem FH-Sonderprogramm als Schwerpunkt der hochschulpolitischen Vorstellungen der Landesregierung zusammen und muss über die gesamte Zielvereinbarungsperiode 2014 - 2018 verstetigt werden. Zusagen gegenüber den Hochschulen und sonstige finanzielle Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stellt.

4. Die Hochschulen erstatten Bericht über den Stand der Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen nach Maßgabe des § 11 Abs. 2 des Hochschulgesetzes. Die Anforderungen sind in der Anlage 1 zu dem Hochschulvertrag und den Einzelzielvereinbarungen konkretisiert.
5. Für den Zeitraum der Jahre 2014 - 2018 sagt die Landesregierung zu, die Besoldungs- und Tarifierhöhungen für das Personal der Hochschulen (ohne die klinische Medizin) vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der besoldungs- und tarifrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Ausgaben des jeweiligen Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzel-Zielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.
6. Die Landesregierung wird die Hochschulen bis einschließlich 2018 von Restriktionen im Haushaltsvollzug (insbes. Haushalts-, Stellenbesetzungssperren und Minderausgaben) nach Möglichkeit freihalten. Die im Rahmen des Haushaltsgesetzes geregelte Flexibilisierung der Stellenpläne wird für die gesamte Laufzeit des Vertrages angestrebt.

7. Unsere Hochschulen werden sich auch zukünftig als Partner an den wesentlichen Bund-Länder-Initiativen grundsätzlich beteiligen können. Der Hochschulpakt (HSP) II läuft bis 2018. Sollte der HSP in einer 3. Phase fortgeführt werden, werden wir uns in Bund-Länder-Gesprächen dafür einsetzen, dass die aktuellsten Prognosen der Kultusministerkonferenz zu den Studienanfängerzahlen für Schleswig-Holstein berücksichtigt werden. Die Hochschulen und die Landesregierung einigen sich daher darauf, den Prozess über die geplante 3. Phase des HSP in Schleswig-Holstein bis spätestens 30.04.2015 darzustellen.
8. Die Hochschulen und die Landesregierung wollen größtmögliche Transparenz und allgemeine Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Publikationen herstellen. Dazu wird das Land gemeinsam mit den Hochschulen Leitlinien für Open-Access entwickeln. Land und Hochschulen wollen die Autorinnen und Autoren bei ihrer Publikationstätigkeit in Open-Access-Portalen, in Open-Access-Zeitschriften oder in institutionellen Repositorien (Dokumentenservern) kontinuierlich unterstützen und setzen sich für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht ein.
9. Die Hochschulen können in den individuellen Zielvereinbarungen weitere qualitative Ziele vereinbaren.
10. Die Landesregierung und die Hochschulen werden sich in der Zielvereinbarungsperiode in einem Dialogverfahren gemeinsam darauf einigen, wie die zukünftige Hochschulstruktur in Schleswig-Holstein aussehen soll.
11. Spätestens Anfang 2018 werden die Vertragspartner Verhandlungen über den nächsten Hochschulvertrag samt Einzelzielvereinbarungen aufnehmen.

Kiel, den 18. Dezember 2013

Für die Landesregierung

Für die Hochschulen

**Ministerin für
Bildung und Wissenschaft**



Prof. Dr. Waltraud 'Wara' Wende

**Präsident
der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel**



Prof. Dr. Gerhard Fouquet

**Präsident
der Universität zu Lübeck**

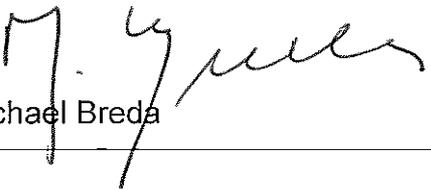


Prof. Dr. Peter Dominiak

**Präsident
der Universität Flensburg**



Prof. Dr. Werner Reinhart

	<p>Präsidentin der Musikhochschule Lübeck</p>  <p>Prof. Inge-Susann Römhild</p>
	<p>Vizepräsident der Muthesius Kunsthochschule</p>  <p>Prof. Michael Breda</p>

Präsident

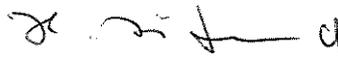
der Fachhochschule Kiel



Prof. Dr. Udo Beer

Präsident

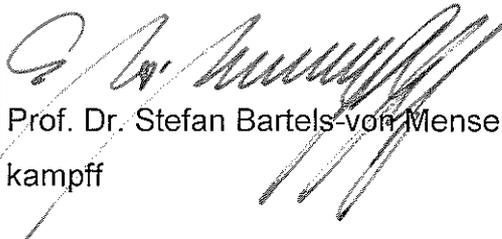
der Fachhochschule Flensburg



Prof. Dr. Herbert Zickfeld

Präsident

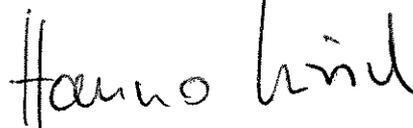
der Fachhochschule Lübeck



Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff

Präsident

der Fachhochschule Westküste



Prof. Dr. Hanno Kirsch



Anlagen zum Hochschulvertrag und den
individuellen Ziel- und
Leistungsvereinbarungen
2014 - 2018



Anlage 1

Zum Hochschulvertrag und den individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen

2014 - 2018: Berichte gem. § 11 Abs. 2 HSG

Die Hochschulen berichten dem Ministerium über den Stand der Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2014 - 2018 zur Hälfte der Laufzeit im Jahr 2017 und zum Ende der Laufzeit im Jahr 2019. Die Berichte enthalten aktuelle Angaben zu festgelegten Kennzahlen über den Berichtszeitraum. Da das Profilbudget jährlich überprüft werden soll, liefern die Hochschulen jährlich die Daten zu den vereinbarten Zielen (Kennzahlen). Die jährliche Zielüberprüfung erfolgt immer um ein Jahr zeitversetzt im 1. Quartal: Das Land rechnet in 2014 erstmalig mit einer Zielerreichung der Hochschulen in Höhe von 100%. Ab 2015 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet; letztmalig in 2019 für 2018. Das Ministerium bezieht die sich daraus ergebenden Folgerungen in die Verhandlungen für die nachfolgenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein.

Die Ergebnisse legt das Ministerium dem Landtag vor:

Anlass	Wann	Anforderungen
Daten insb. zum Profilbudget	Jährlich ab 2015 (letztmalig 2019) im 1. Quartal	I. Angaben zu den vereinbarten Zielen (Kennzahlen) in reduzierter Fassung II. Ggf. weitere Angaben nach Anforderung des Ministeriums
Bericht zur Halbzeit (§ 11 Abs. 2 HSG)	Datenlieferung im 1. Quartal und Bericht im 2. Quartal 2017 für den Zeitraum 2014 - 2016	I. Kurze Beschreibung der Stärken und Schwächen sowie wettbewerbsseitigen Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) II. Relevante Aussagen zur Zielverfolgung und Zielerreichung der Einzelziele III. Finanzbericht mit Gegenüberstellung von öffentlicher Finanzierung und Leistungen IV. Angaben zu den vereinbarten Zielen (Kennzahlen)
Abschlussbericht (§ 11 Abs. 2 HSG)	Datenlieferung im 1. Quartal und Bericht im 2. Quartal 2019 über den Zeitraum 2014 - 2018 mit Schwerpunkt auf 2017 und 2018	I. Generelles zur Zielerreichung II. Leistungsnachweis durch relevante Aussagen zur Zielverfolgung und Zielerreichung (Einzelziele) III. Finanzbericht mit Gegenüberstellung von öffentlicher Finanzierung und Leistungen



(Informatorisch: Im Jahre 2019 im 2. Quartal erstattet die Hochschule den Abschlussbericht über die Leistungen in der Zielvereinbarungsperiode 2014 - 2018 entsprechend den dafür geltenden Bestimmungen.)

Terminziel für die Berichte außer den Datenlieferungen (immer zum 1. Quartal) ist spätestens der **30. Juni des Jahres**. Bis zum **30. April** des Jahres teilt das Ministerium den Hochschulen ggf. nur im Einzelfall spezifische Bedarfe an die Berichterstattung in dem Jahr mit, die die o. a. Anforderungen ergänzen können.

Die Hochschulen und das Ministerium führen insbesondere in den Jahren 2017 und 2019 Gespräche über die Berichte.

**Zum Hochschulvertrag und den individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen
2014 – 2018:
Profilfeld 1 „Lehre und Studium“**

Bezeichnung des Zielfelds		
AbsolventInnenquote		
Politische Zielsetzung		
Je höher die AbsolventInnenquote, desto mehr ausgebildete Fachkräfte stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und desto mehr NachwuchswissenschaftlerInnen gibt es.		
Begründungen, Hintergrund		
Ergebnisorientierter Indikator für Effektivität und Effizienz der Hochschulbildung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und wissenschaftlichen Nachwuchsmangels in Deutschland. Schlechteste Erstabsolventenquote im Bundesvergleich (SH: 19,3 % in 2010; D: 29,9 %), drittschlechteste Erstausbildungsquote bei Unis im Bundesvergleich (SH: 1,8 in 2010; D: 2,2); bei FH überdurchschnittlich.		
Bezeichnung der Kennzahl		
AbsolventInnen-StudienanfängerInnen-Quote (Kohortenbetrachtung)		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Zahl der <u>AbsolventInnen</u> , die in der <u>Regelstudienzeit</u> oder in RSZ + 2 Semestern ihren Abschluss gemacht haben, bezogen auf die Zahl der <u>StudienanfängerInnen</u> der Bezugskohorte vor (<u>Regelstudienzeit</u>) Semestern: entweder durch		
a) personalisierte Kohortenbetrachtung mittels Matrikelnummer oder durch		
b) pauschale Kohortenbetrachtung ohne Matrikelnummer.		
<i>Ausweisung zwangsläufig auf Studiengangebene aufgrund unterschiedlicher RSZ.</i>		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds	
Studienqualität	
Politische Zielsetzung	
Die Verbesserung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre ist Ziel der Hochschulen und der Landesregierung.	
Begründungen, Hintergrund	
Langfristiges Ziel ist insbesondere die Verbesserung der Prozessqualität von Studium und Lehre, die Reduzierung von Fachwechslern, die Verbesserung der Studierbarkeit und die Erhöhung des Studienerfolgs. Eine Vielzahl an Maßnahmen ist hierfür erforderlich. Der Indikator Studienqualität setzt sich aus 3 Teilindikatoren zusammen.	

Bezeichnung der Kennzahl Teilindex PerLe		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile Der Wirkungsgrad des Teilprojekts „Verbesserung der Studieneingangsphase“ des Projekts PerLe wird anhand der Anzahl der TeilnehmerInnen an den Veranstaltungen und Maßnahmen gemessen.		
Erhebungszeitraum Berichtsjahr	Vorlagdatum 31.03. des Folgejahres	Datenquelle Meldung der Hochschule
Ausgangswert Individueller Durchschnitt 2010-2012	Zielwert Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl Teilindex Systemakkreditierung		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile Die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems wird in der Durchführung der Systemakkreditierung überprüft, durch das Siegel der Systemakkreditierung ausgewiesen und die (Teil-)Studiengänge werden intern zertifiziert. Der Teilindex wird einerseits durch die jährliche Steigerung der zertifizierten Studiengänge gemessen und andererseits durch die verschiedenen Phasen der Systemakkreditierung.		
Erhebungszeitraum Berichtsjahr	Vorlagdatum 31.03. des Folgejahres	Datenquelle Meldung der Hochschule
Ausgangswert Individueller Durchschnitt 2010-2012	Zielwert Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl Teilindex: Studierbarkeit		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile Dieser Teilindex wird an den Ergebnissen der jährlich stattfindenden Studierendenbefragung in den Bereichen „Beratung und Betreuung“ sowie „Studien- und Prüfungsorganisation“ gemessen. Die Studierenden geben damit eine Einschätzung zum Grad der Studierbarkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge ab.		
Erhebungszeitraum Berichtsjahr	Vorlagdatum 31.03.2013 des Folgejahres	Datenquelle Meldung der Hochschule
Ausgangswert Individueller Durchschnitt 2010-2012	Zielwert Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds Studienplatzangebot - Einschreibungszahl		
Politische Zielsetzung Für ein effektives Studienangebot ist es wichtig, dass die von den Hochschulen bereit gehaltenen Studienplätze in ausreichender Menge nachgefragt werden.		
Begründungen, Hintergrund Es gibt immer wieder Phasen, in denen die Bewerberzahlen für bestimmte Studiengänge oder Fächer rückläufig sind, aktuell ist dies z. B. bei den Kunsthochschulen der Fall.		

Bezeichnung der Kennzahl		
Aufnahmequote		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Zahl der im 1. Semester eingeschriebenen Studierenden im Verhältnis zum Studienplatzangebot nach Kapazitätsberechnung.		
Erhebungszeitraum	Vorlagdatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule und Kapazitätsberechnung
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds		
Auslastung		
Politische Zielsetzung		
Hochschule: Auslastung des Studienangebotes. Finanzen: Ergebnisorientierte Abbildung der Effektivität und Effizienz in der Hochschulausbildung.		
Begründungen, Hintergrund		
Die Auslastung ist ein Indikator für die Attraktivität der Studiengänge und der Hochschulen.		

Bezeichnung der Kennzahl		
Regelstudienzeit-Auslastung		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Zahl der <u>Gesamtstudierenden</u> in der <u>Regelstudienzeit</u> des <u>Berichtsjahres</u> bezogen auf die <u>Jahresaufnahmekapazität in Regelstudienzeit des Berichtsjahres</u> . <i>Ausweisung zwangsläufig auf Studiengangebene aufgrund unterschiedlicher RSZ.</i>		
Erhebungszeitraum	Vorlagdatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule und Kapazitätsberechnung
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds		
Berufsbegleitung (Studienstruktur)		
Politische Zielsetzung		
Die Integration berufsbegleitender Maßnahmen leistet einen Beitrag zum lebenslangen Lernen. Arbeitsmarkt: Ermöglichung der Weiterqualifikation durch berufsbegleitende Studienangebote. Hochschule: Gewinnung qualifizierter StudienanfängerInnen.		
Begründungen, Hintergrund		
Diese Kennzahl ist ein Indikator für die Attraktivität der Hochschule für Berufstätige.		

Bezeichnung der Kennzahl		
Berufsbegleitendes Studium		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anzahl der <u>berufsbegleitend</u> Studierenden (inkl. Online-Studiengänge) des <u>Berichtsjahres</u> .		
Erhebungszeitraum	Vorlagdatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds

Studienabbruch, -wechsel

Politische Zielsetzung

Sicherung der Qualität der Lehre und Unterstützung des Studienerfolgs durch Senkung der Abbrecherquoten.

Begründungen, Hintergrund

Hohe Abbrecherquoten sind vielfältig begründet, u. a. können sie auch ein Indikator für unzureichende Studienbedingungen sein.

Bezeichnung der Kennzahl

Schwundquote bezogen auf Studiengänge (Kohortenbetrachtung)

Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile

Gegenwert des über alle Bachelor- und Master-Studiengänge gewichteten Mittelwerts des Verbleibs der Studierenden betrachtet über alle Semester der Regelstudienzeit (Kohortenbetrachtung). Zu- und Abgänge in höheren Fachsemestern werden berücksichtigt.

Erhebungszeitraum

Vorlagedatum

Datenquelle

Berichtsjahr

31.03. des Folgejahres

Meldung der Hochschule

Ausgangswert

Zielwert

Hochschulmeldung

Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung des Zielfelds

Studiendauer

Politische Zielsetzung

Arbeitsmarkt: Zeitnahe und planbare Bereitstellung ausgebildeter Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt.

Wissenschaft: Zeitnahe und planbare Bereitstellung von Nachwuchswissenschaftlern.

Finanzen: Ergebnisorientierte Abbildung der Effizienz der Hochschulbildung.

AbsolventIn: Zeitnahe Ermöglichung einer Erwerbsgrundlage.

Begründungen, Hintergrund

Diese Kennzahl kann ein Indikator für unzureichende Studienbedingungen sein.

Bezeichnung der Kennzahl

Durchschnittliche Studiendauer

Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile

Zahl der Fachsemester der AbsolventInnen des Berichtsjahres bezogen auf die jeweiligen Regelstudienzeiten aufgliedert nach Studiengängen (ohne auslaufende Studiengänge).

Ausweisung zwangsläufig auf Studiengangebene aufgrund unterschiedlicher RSZ.

Erhebungszeitraum

Vorlagedatum

Datenquelle

Berichtsjahr und 2 Jahre

31.03. des Folgejahres

Meldung der Hochschule

davor

Ausgangswert

Zielwert

Individueller Durchschnitt 2010-2012

Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung des Zielfelds

Hochschuldidaktische Fortbildung der Professorinnen und Professoren

Politische Zielsetzung

Die Landesregierung will in den nächsten Jahren durch hochschuldidaktische Fortbildung des wissenschaftlichen Personals die Qualität der Lehre weiter verbessern.

Begründungen, Hintergrund

Auf Ebene der Professorinnen und Professoren ist der Anteil der ProfessorInnen, die eine solche professionelle hochschuldidaktische Weiterbildung zu ihrem Portfolio zählen können, in Schleswig-Holstein noch gering.

Bezeichnung der Kennzahl

Anteil der ProfessorInnen, die eine hochschuldidaktische Weiterbildung besuchen.

Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile

Anteil aller Professorinnen und Professoren, die eine hochschuldidaktische Fortbildung absolviert haben, im Vergleich zur Gesamtheit der Professorinnen und Professoren.

Erhebungszeitraum

Vorlagedatum

Datenquelle

Berichtsjahr

31.03. des Folgejahres

Meldung der Hochschule

Ausgangswert

Zielwert

Hochschulmeldung

Individuelle ZV-Gespräche

Profilfeld 2 „Forschung“

Bezeichnung des Zielfelds

Drittmittel

Politische Zielsetzung

Hochschule: Gewinnung wissenschaftlicher Reputation und Steigerung der Qualität in der Forschung, Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen und mit der Wirtschaft.

Wirtschaft: Förderung der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, um aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, Personen und Produkten Vorteile für das wirtschaftliche Handeln zu ziehen.

Begründungen, Hintergrund

Zusammenführung von Wissenschaft und Wirtschaft, um den Technologietransfer zu stärken.

Bezeichnung der Kennzahl

Verausgabte Drittmittel

Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile

Durchschnitt der verausgabten Drittmittel der Hochschule (wahlweise mit ihren GmbHs) der letzten 3 Jahre.

Erhebungszeitraum

Vorlagedatum

Datenquelle

Berichtsjahr und 2 Jahre davor

31.03. des Folgejahres

Meldung der Hochschule (HS-Finanzstatistik)

Ausgangswert

Zielwert

Individueller Durchschnitt 2010-2012

Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung der Kennzahl

Drittmittelinwerbungen in Forschungsförderprogrammen der EU

Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile

Anzahl der eingereichten Förderanträge für Forschungsvorhaben und Beteiligungen daran in den EU-Rahmenprogrammen für Forschung (Horizon 2020) und für Bildung (Erasmus+).

Erhebungszeitraum

Vorlagedatum

Datenquelle

2014-2016 und 2017-2018

31.03. 2017 und 31.03.2019

Meldung der Hochschule

Ausgangswert

Zielwert

Hochschulmeldung

Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung des Zielfelds

Nachwuchsförderung

Politische Zielsetzung

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Erhaltung und Erneuerung des Wissenschaftsstandortes. Im Zuge des demografischen Wandels gewinnt die Nachwuchsförderung an Bedeutung.

Begründungen, Hintergrund

Nachwuchsförderung ist ein Indikator für die Aktivität der Hochschulen und die Attraktivität der wissenschaftlichen Rahmenbedingungen.

Bezeichnung der Kennzahl

Juniorprofessor-Quote

Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile

Zahl der besetzten und ausgeschriebenen Juniorprofessuren.

Erhebungszeitraum

Vorlagedatum

Datenquelle

Berichtsjahr

31.03. des Folgejahres

Meldung der Hochschule

Ausgangswert

Zielwert

Hochschulmeldung

Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung der Kennzahl		
Strukturierte Doktorandenprogramme		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen <u>Promotionen</u> im Rahmen <u>strukturierter Programme</u> und Graduiertenkollegs zum Dr. rer. nat., Dr.-Ing. und Ph.D.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert		Zielwert
Individueller Durchschnitt 2010-2012		Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung der Kennzahl		
Kooperationspromotionen		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Kooperationspromotionen.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
2014-2016 und 2017-2018	31.03. 2017 und 31.03.2019	Meldung der Hochschule
Ausgangswert		Zielwert
Durchschnitt 2010-2012		Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung des Zielfelds		
Koordinierte Programme der Forschungsförderung		
Politische Zielsetzung		
Förderung der Spitzenforschung		
Begründungen, Hintergrund		
Koordinierte Programme der Forschungsförderung sind ein Indikator für die Forschungsqualität einer Hochschule.		

Bezeichnung der Kennzahl		
Anträge für nationale Drittmittel (Voranträge und Antragsskizzen zählen als halber Antrag, Vollanträge und Fortsetzungsanträge als ganzer).		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anträge für nationale Drittmittel im Rahmen koordinierter Programme der Forschungsförderung, wie Anträge für große Forschungsvorhaben im Sinne von SFBs, BMBF-Verbundprojekten, Graduiertenkollegs, Schwerpunktprogrammen, Forschergruppen, Akademieprogrammen o. ä.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
2014-2016 und 2017-2018	31.03. 2017 und 31.03.2019	Meldung der Hochschule
Ausgangswert		Zielwert
Hochschulmeldung		Individuelle ZV-Gespräche

Profilfeld 3 „Wissens-/ Technologietransfer“

Bezeichnung des Zielfelds

Ausgründungen in die Wirtschaft

Politische Zielsetzung

Nutzung von Wissen für die Wirtschaft (Transferaktivität).

Begründungen, Hintergrund

Ausgründungen stellen einen Indikator für Praxisrelevanz und Transferaktivität der Hochschule dar.

Bezeichnung der Kennzahl

Ausgründungen

Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile

Zahl der im Berichtsjahr durch die Hochschule beförderten und dokumentierten fachspezifischen, wissens- und technologieorientierten Ausgründungen mit eigener Rechtsform in die Wirtschaft. Dabei muss es sich um eintragungspflichtige Rechtsformen handeln.

Erhebungszeitraum

Vorlagedatum

Datenquelle

Berichtsjahr

31.03. des Folgejahres

Meldung der Hochschule

Ausgangswert

Zielwert

Hochschulmeldung

Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung des Zielfelds

Kooperationsprojekte mit / Auftragsforschung aus der Wirtschaft

Politische Zielsetzung

Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen.

Begründungen, Hintergrund

Indikator für die Praxisrelevanz der Themenschwerpunkte der Hochschulen.

Bezeichnung der Kennzahl

Gemeinsame Produktentwicklung

Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile

Anzahl der Kooperationsprojekte bzw. Anzahl der Auftragsforschungsprojekte mit der gewerblichen Wirtschaft.

Erhebungszeitraum

Vorlagedatum

Datenquelle

Berichtsjahr

31.03. des Folgejahres

Meldung der Hochschule

Ausgangswert

Zielwert

Hochschulmeldung

Individuelle ZV-Gespräche

Bezeichnung des Zielfelds

Akademische Weiterbildung

Politische Zielsetzung

Förderung von Weiterbildungsangeboten und Zertifizierungsangeboten der Hochschulen und Erschließung neuer Zielgruppen.

Begründungen, Hintergrund

Indikator für Attraktivität der Hochschule für andere Zielgruppen.

Bezeichnung der Kennzahl		
Weiterbildungs-TeilnehmerInnen		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anzahl der TeilnehmerInnen an <u>Weiterbildungsstudiengängen</u> oder <u>zertifizierten Weiterbildungsmaßnahmen</u> .		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds
Entrepreneurship Education
Politische Zielsetzung
Ziel ist es, die Sensibilität der Studierenden für die Selbstständigkeit als Karriereoption zu erhöhen.
Begründungen, Hintergrund
Dazu soll insbesondere ein Lehrangebot zum Thema „Unternehmerisches Denken und Handeln“ für Studierende der Bachelor-Studiengänge aller Fakultäten geschaffen werden.

Bezeichnung der Kennzahl		
Entrepreneurship Education		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Für eine bestimmte Studierendenzahl angebotene Kurse zum Thema „Unternehmerisches Denken und Handeln“ des Berichtsjahres.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Gesamtstudierenden-Gleichstellungs-Quote		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Frauenanteil an der Zahl der <u>Gesamtstudierenden</u> in der Regelstudienzeit in der Fächergruppe X oder auf Hochschulebene.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Referenzwert	Referenzquelle	
Bundesweiter Durchschnitt nach Hochschulart	Destatis	
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
AbsolventInnen-Gleichstellungs-Quote		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Frauenanteil an der Zahl der <u>AbsolventInnen</u> in der Regelstudienzeit in der Fächergruppe X oder auf Hochschulebene.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Referenzwert	Referenzquelle	
Bundesweiter Durchschnitt nach Hochschulart	Destatis	
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Promotions-Gleichstellungs-Quote (fachspezifisch)		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Frauenanteil an der Zahl der abgeschlossenen <u>Promotionen</u> in der Fächergruppe X.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Referenzwert	Referenzquelle	
Bundesweiter Durchschnitt nach Hochschulart	Destatis	
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
„NachwuchswissenschaftlerInnen“-Gleichstellungs-Quote (hochschulspezifisch)		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Frauenanteil an der Zahl aller <u>NachwuchswissenschaftlerInnen</u> (JuniorprofessorInnen, Leitungen von Nachwuchs- oder Arbeitsgruppen, Habilitierende, Postdocs) auf Hochschulebene.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Professur-Gleichstellungs-Quote (hochschulspezifisch)		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Frauenanteil an der Zahl aller besetzten <u>Professuren</u> auf Hochschulebene. Stellen, die aufgrund einer Verzögerung des Ruhestands länger als geplant besetzt bleiben, werden nicht gezählt.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschulen
Referenzwert	Referenzquelle	
Bundesweiter Durchschnitt nach Hochschulart	Destatis	
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
DoktorandInnen-Gleichstellungs-Quote auf Qualifizierungsstellen		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anteil an Stellen für die wissenschaftliche Qualifikation, die mit Frauen besetzt sind.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds		
Internationalität / Mobilität		
Politische Zielsetzung		
Unterstützung des Bologna-Prozesses und nachhaltige Sicherung der Internationalität des Studiums, insbesondere Förderung der internationalen Mobilität während des Studiums. Zweitschlechtester Anteil der Bildungsausländer an den Studierenden im Bundesvergleich (SH: 5,5% in 2010; D: 8,3%). Drittschlechtester Anteil der Bildungsausländer an den AbsolventInnen im Bundesvergleich (SH: 4,6% in 2010; D: 7,6%).		
Begründungen, Hintergrund		
Indikator für das Ergebnis der Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen.		

Bezeichnung der Kennzahl		
Bildungsimport		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Zahl der <u>BildungsausländerInnen</u> des <u>Berichtsjahres</u> .		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Austausch-Quote		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Studierendenaustausch: Anzahl der ERASMUS-Studierenden + Anzahl der Studierenden, die ein Auslandspraktikum absolvieren + Anzahl der Studierenden, die an binationalen Studiengängen teilnehmen, bezogen auf die Zahl der Gesamtstudierenden (entweder Incomings und Outgoings oder nur Outgoings).		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr bzw. Bj. und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
HS-Meldung 2010-2012	Durchschnitt Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Mobilitätsfenster		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anteil der Lehreinheiten mit BA- / MA-Struktur, die in mindestens einem Bachelor- oder einem Masterstudiengang ein Mobilitätsfenster eingeführt haben.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr und 2 Jahre davor	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Individueller Durchschnitt 2010-2012	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Englischsprachige Veranstaltungen		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anzahl der englischsprachigen Veranstaltungen in Semesterwochenstunden.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds		
Spenden und eigene Einnahmen		
Politische Zielsetzung		
Vernetzung der Hochschule mit der Gesellschaft und Erschließung von externen Finanzierungsquellen.		
Begründungen, Hintergrund		
Indikator für die emotionale Verbundenheit und fachliche Identifikation von Unternehmen und Einzelpersonen mit der Hochschule.		

Bezeichnung der Kennzahl		
Spenden		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Im <u>Berichtsjahr</u> vereinnahmte <u>Spenden, Sponsorengelder und Stiftungsprofessuren</u> der Hochschulen und ihrer Stiftungen.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung der Kennzahl		
Eigene Einnahmen		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Im <u>Berichtsjahr</u> vereinnahmte <u>Mittel</u> der Hochschulen und ihrer Stiftungen, die keine Spenden und Drittmittel sind (z. B. Eintrittsgelder, Unterrichtsentgelte, Teilnahmegebühren, Einnahmen aus Vermietung).		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Bezeichnung des Zielfelds		
Fachspezifische Veranstaltungen		
Politische Zielsetzung		
Erhöhung der Sichtbarkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen.		
Begründungen, Hintergrund		
Fachspezifische Veranstaltungen sind ein Indikator für die überregionale Sichtbarkeit der Hochschule.		

Bezeichnung der Kennzahl		
Veranstaltungen		
Definition der Kennzahl und ihrer Bestandteile		
Anzahl der durchgeführten fachspezifischen Veranstaltungen je Kategorie (z. B. überregionale Veranstaltungen, Abschlussprüfungen, Klassenkonzerte und Zwischenprüfungen) mit mindestens 10 externen TeilnehmerInnen im Berichtsjahr.		
Erhebungszeitraum	Vorlagedatum	Datenquelle
Berichtsjahr	31.03. des Folgejahres	Meldung der Hochschule
Ausgangswert	Zielwert	
Hochschulmeldung	Individuelle ZV-Gespräche	

Anhang: Definitionen im Sinne des Zielekatalogs

Verwendete Abkürzungen:

- DKS: Definitionenkatalog für die Studenten- und Prüfungsstatistik
- SVS: Schlüsselverzeichnisse für die Studenten- und Prüfungsstatistik des Statistischen Bundesamtes
- SVP: Schlüsselverzeichnisse für die Personalstatistiken des Statistischen Bundesamtes

Begriff	Definition, Konkretisierung, Abgrenzung	Verweis
AbsolventInnen	<p>Absolventinnen und Absolventen, für welche die folgenden Rahmenbedingungen gelten:</p> <p><u>Art des Studiengangs:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erststudium, - Zweitstudium, - Aufbaustudium, - Ergänzungs-, Erweiterungs-, Zusatzstudium, - Weiterbildungsstudium, - Konsekutives Masterstudium <p><u>Art der Abschlussprüfung:</u></p> <p>Alle Abschlussarten, in denen gemäß Studien- oder Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit vorgesehen ist.</p> <p>Auslaufende Studiengänge (Diplom) werden nicht mehr gezählt.</p>	<p>SVS, Schlüssel 4, Blatt 1: = Signatur 1, = Signatur 2, = Signatur 3, = Signatur 4, = Signatur 6, = Signatur 7</p> <p>SVS, Schlüssel 4, Blatt 1 - 17</p>
Auftragsforschung	Forschung an Hochschulen im Auftrag eines privatwirtschaftlichen Unternehmens mit einem Auftragsvolumen ab 15 T€.	Eigene Definition
Ausgründungen	Fachspezifische technologieorientierte und wissensbasierte Unternehmensgründungen mit eigener, eintragungspflichtiger Rechtsform, die von der Hochschule befördert und dokumentiert werden, und die die Ergebnisse und Methoden wissenschaftlicher Forschung in Produkte und Dienstleistungen überführen. Die Ausgründung gilt mit Anmeldung der Eintragung beim zuständigen Amt (Handelsregister o. ä.) als vollzogen.	WTSH + eigene Definition
Berichtsjahr	<p>Als Jahreszahlen über Studierende werden die Ergebnisse des Wintersemesters verwendet.</p> <p>Jahresergebnisse für Studienanfänger ergeben sich aus der Summe eines Sommersemesters und des darauffolgenden Wintersemesters.</p> <p>Jahresergebnisse für die Abschlussprüfungen setzen sich aus einem Sommersemester und dem vorhergehenden Wintersemester zusammen.</p>	Statistisches Bundesamt
Berufsbegleitendes Studium	<p>Duales Studium: „Studiengang, bei dem Studium und berufliche (Aus-)Bildung bzw. Praxisphasen inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt sind und auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Unternehmen basieren“ (DKS Nr. 37a)</p> <p>sowie Studiengänge, die durch ihre spezielle Struktur auf die besonderen Bedarfe von Berufstätigen ausgerichtet sind und damit ein Studium neben dem Beruf ermöglichen, z. B. Online-Studiengänge.</p>	DKS + Eigene Definition

Begriff	Definition, Konkretisierung, Abgrenzung	Verweis
Bildungsausländer	<p>Die Bildungsausländer werden wie folgt ermittelt:</p> <p>Staatsangehörigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle außer „Deutschland“ <p>Art der HZB:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Erwerb an einer deutschen Schule im Ausland (aHR)“ • „Allgemeine Hochschulreife“ • „Erwerb an einer deutschen Schule im Ausland (fgHR)“ • „Fachgebundene Hochschulreife“ • „Erwerb an einer deutschen Schule im Ausland (FHR)“ • „Fachhochschulreife“ • „Ohne Angabe (aHR)“ • „Ohne Angabe (fgHR)“ • „Ohne Angabe (FHR)“ 	<p>SVS, Schlüssel 5.1, Blatt 2: = Signatur 000</p> <p>SVS, Schlüssel 8; Blatt 2-4: = Signatur 17 = Signatur 39 = Signatur 47 = Signatur 59 = Signatur 67 = Signatur 79 = Signatur 94 = Signatur 95 = Signatur 96</p>
Verausgabte Drittmittel	<p>Finanzmittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) von der Hochschule und ihren GmbHs verausgabt wurden.</p> <p>Dazu gehören Drittmittel, die in kompetitiven Begutachtungsverfahren von der DFG, dem BMBF, der EU aus dem Forschungsrahmenprogramm und anderen Fördermittelgebern bereitgestellt wurden. Dazu zählen auch die anteiligen Förderungen des Bundes, z. B. im Rahmen der Exzellenzinitiative sowie der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung.</p> <p>Nicht einbezogen werden Drittmittel aus Programmen, die der Strukturentwicklung dienen und nicht kompetitiv vergeben werden. Dazu zählen Landesprogramme wie das Struktur- und Exzellenzbudget, der Hochschulpakt, die EU-Strukturfonds.</p> <p>Fortsetzungsanträge und Vollanträge (2. Antragsstufe) werden berücksichtigt.</p>	Eigene Definition in Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes
Eigene Einnahmen	<p>Vereinnahmte Mittel der Hochschulen und ihrer Stiftungen, die nicht vom Träger der Hochschule geleistet werden und auch keine Spenden und Drittmittel sind.</p> <p>Dazu gehören z. B. Eintrittsgelder, Unterrichtsentgelte, Teilnahmegebühren, Einnahmen aus Vermietung.</p>	Eigene Definition
Gesamtstudierende	<p>Studierende aller Fachsemester, für welche die folgenden Rahmenbedingungen gelten:</p> <p><u>Art des Studiengangs:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erststudium, - Zweitstudium, - Aufbaustudium, - Ergänzungs-, Erweiterungs-, Zusatzstudium, - Weiterbildungsstudium, - Konsekutives Masterstudium <p><u>Art der Abschlussprüfung:</u></p> <p>Alle Abschlussarten, in denen gemäß Studien- oder Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit vorgesehen ist.</p>	<p>SVS, Schlüssel 4, Blatt 1: = Signatur 1, = Signatur 2, = Signatur 3, = Signatur 4, = Signatur 6, = Signatur 7</p> <p>SVS, Schlüssel 4, Blatt 1 - 17</p>

Begriff	Definition, Konkretisierung, Abgrenzung	Verweis
Kooperationsprojekte	Vertraglich festgelegte Verbundprojekte zwischen Hochschulen und privatwirtschaftlichen, gewerblichen Unternehmen zur gemeinsamen Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen mit einem Projektvolumen ab 15 T€.	Eigene Definition
Kooperationspromotionen	Promotionen unter Beteiligung von mindestens zwei Hochschulen.	Eigene Definition
Mobilitätsfenster	Ein Mobilitätsfenster ist ein klar benannter Zeitraum, in dem es planungstechnisch besonders gut möglich ist, einen Studiengangsteil an einem anderen Lernort zu absolvieren, vor allem im Ausland, in Hochschulen, Unternehmen oder anderen Organisationen.	DAAD
Praktikum	Von der Hochschule anerkennt, mind. über ein Semester.	Eigene Definition
Professuren	<p>Professorinnen und Professoren, für welche die folgenden Rahmenbedingungen gelten:</p> <p><u>Personalgruppe:</u> Hauptberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal (Professoren):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Universitätsprofessoren - Professoren an wiss. Hochschulen - Professoren an Kunsthochschulen - Professoren - Juniorprofessoren - Gastprofessoren (hauptberuflich) <p><u>Art der Finanzierung:</u> Aus dem Stellenplan</p> <p><u>Grundsätzliche Darstellung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)!</u></p>	<p>In Anlehnung an die Schlüsselverzeichnisse für die Personalstatistiken des Statistischen Bundesamtes, Schlüssel 5.1, Blatt 130 – 132</p> <ul style="list-style-type: none"> = Signatur 010 = Signatur 020 = Signatur 030 = Signatur 040 = Signatur 050 = Signatur 060
Spenden	Freiwillige Zuwendung einer externen Person, Einrichtung, Firma, die nicht Träger der Hochschule ist; außerdem Stiftungsprofessuren und Sponsorengelder.	Eigene Definition
Strukturierte Doktorandenprogramme	<p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - feste Laufzeit - festes Curriculum - gesicherte Finanzierung - individuelle Betreuung der Doktoranden. 	www.academics.de (Die Zeit)
StudienanfängerInnen	<p>Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester, für welche die folgenden Rahmenbedingungen gelten:</p> <p><u>Art des Studiengangs:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erststudium, - Zweitstudium, - Aufbaustudium, - Ergänzungs-, Erweiterungs-, Zusatzstudium, - Weiterbildungsstudium, - Konsekutives Masterstudium <p><u>Art der Abschlussprüfung:</u> Alle Abschlussarten, in denen gemäß Studien- oder Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit vorgesehen ist.</p>	<p>SVS, Schlüssel 4, Blatt 1: = Signatur 1, = Signatur 2, = Signatur 3, = Signatur 4, = Signatur 6, = Signatur 7</p> <p>SVS, Schlüssel 4, Blatt 1 - 17</p>

Begriff	Definition, Konkretisierung, Abgrenzung	Verweis
Weiterbildung	Weiterbildungsstudiengänge und zertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen.	Eigene Definition
Wissenschaftliches Personal	<p>Hochschulpersonal, für welches die folgenden Rahmenbedingungen gelten:</p> <p><u>Personalgruppe:</u> Hauptberuflich und nebenberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal</p> <p><u>Art der Finanzierung:</u> Aus dem Stellenplan</p> <p><u>Grundsätzliche Darstellung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)!</u></p>	<p>SVP, Schlüssel 5.1, Blatt 130 - 132</p> <p>SVP, Schlüssel 5.2, Blatt 133 = Signatur 01</p>